

Krankheit vor dem Wochenende - fehlende Krankmeldung und Konsequenzen

Beitrag von „Bolzbold“ vom 2. Juni 2016 12:06

Es kann durchaus sein, dass das Sekretariat mit seiner Haltung falsch liegt. Da die Schulsekretärin nicht weisungsbefugt ist, würde ich einmal abwarten, ob die SL das genauso sieht. Ggf. würde ich nochmal das hessische Beamten gesetz konsultieren. Ansonsten darf die Schule nicht auf Verdacht hin bei Lehrkräften eine Krankmeldung verlangen.